Lückentext

 **Die Arbeitslosenversicherung – Teil 2**

Die Arbeitslosenversicherung erbringt folgende Leistungen:

- Arbeitsvermittlung und Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Kurzarbeitergeld (Sicherung von Arbeitsplätzen z.B. bei drohenden Entlassungen)
- berufliche Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben)
- Arbeitslosengeld I
- Arbeitslosengeld II

Wenn Auszubildende nach ihrer Abschlussprüfung nicht sofort eine Arbeitsstelle finden, erhalten sie Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Grundlage der Berechnung des Arbeitslosengeldes ist die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. des letzten Jahres oder Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
***Arbeitslosengeld 1*** */* ***Rehabilitation*** */ A****usbildungsvergütung*** */* ***50% des Tariflohns*** */* ***Berufsberatung***
Alle Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. sind in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig.

Die Beitragszahlung übernehmen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Bei Auszubildenden mit einem Monatseinkommen von Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (2019) übernimmt der Arbeitgeber die Beitragszahlungen.
Arbeitnehmer in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (450 – 1300 € monatlich) zahlen einen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
 ***bis zu 325 €******/ Arbeitnehmer und Auszubildenden / erniedrigten Beitragssatz / zur Hälfte / Niedriglohnjobs***